



**Präambel**

Die Große Kreisstadt Traunstein erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

**Festsetzungen durch Text**

Die Festsetzungen unter

3.6 "... Sie sind als Holzzaun mit senkrechten oder waagrechten Elementen zu errichten."

sowie unter

3.7 "Max. Höhe aller Einfriedungen: 0,8 m ab OK Gelände. Errichtung von Sockeln bzw. Mauern ist bei allen Einfriedungen unzulässig."

entfallen.

Folgende Festsetzungen werden neu aufgenommen:

3.7 Als Einfriedungen sind nur Zäune bis max. 1,0 m Höhe und Hecken als Laubgehölze bis zu einer Höhe von max. 2,0 m zulässig. Zäune sind sockellos und mit Mindestabstand vom 10 cm über dem Boden auszuführen.

3.8 Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäusern und den Gebäuden von Hausgruppen dürfen mit einer Höhe von bis zu 2,0 m und einer Tiefe bis zu 4,0 m errichtet werden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans vom 07.07.1998.

**Festsetzung durch Planzeichen**

--- Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplans

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.09.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2011 bis einschl. 27.10.2011 öffentlich ausgelegt.
3. Die Stadt Traunstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.09.2011 als Satzung beschlossen.

Traunstein, 21.12.2011

Kösterke  
Oberbürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 24.12.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Traunstein, 27.12.2011

Kösterke  
Oberbürgermeister



**Änderung des Bebauungsplans  
Axdorfer Feld III**

KOPIE



Übersichtsplan

	Datum:	bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
erstellt:	01.09.2011	Schwäbisch	Kalsperger	Glaßl
geändert:				
Datei:	Stadtplanung\Bebauungspläne\Änderungen\Axdorfer Feld III(Einfriedungen und Terrassentrennwände)\Pläne\110901_Änderung B-Plan Axdorfer Feld III.dwg			

Entwurfsverfasser Bebauungsplan:

Stadtbauamt Traunstein

Traunstein, den 01.09.2011

Hechfellner, Stadtbaumeister